



Glogauer Amtliches Kreisblatt

Herausgeber: Kreisaußschuß / Druck u. Verlag, Nordschlesf. Tageszeitung, Glogau, Markt 23/24
Postkonten: Kreiskommunalkasse Nr. 4920 Breslau / Sparkasse des Landkreises Glogau Nr. 4922
Breslau, Fernsprecher Nr. 2141 bis 2145 / Kreisbank Glogau, Zweiganstalt der Schlesischen Landesbank.
Glogau, König-Friedrich-Pl. 6, Nr. 56700 Breslau Reichsbankgirokonten. — Fernsprecher Sammelnummer 1837

Nr. 38

Glogau, den 18. August

1939

Nr. 170.

Betrifft: Artillerie-Scharfschießen.

Am 19. August 1939, in der Zeit von 7 bis 13 Uhr,
findet im Raume

Rauschenbach — Friedenshagen — Bogtzshagen —
Neu-Marienquell — Tauer — Bismardhöhe — Bis-
mardhöhe Nord — Schinderberg
ein Artillerie-Scharfschießen statt.

Feuerstellung etwa 500 m südöstlich Punkt 113.4.

Schuhrichtung: Süden.

Der Luftraum ist bis zur Höhe von 500 m gefährdet.

Aus Sicherheitsgründen wird der Raum innerhalb
der oben angegebenen Grenzen durch Posten für jeglichen
Verkehr gesperrt.

Blindgegangene Zünder mit Zündladungen, einzelne
Zündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen
keinesfalls berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr
verbunden ist. Nachgraben oder Freilegen in die Erde
gedrungener Geschosse ist verboten. Dabei ist es gleich,
ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist, oder
nicht. Der Finder hat nur die Stelle deutlich zu kenn-
zeichnen und den Fund der Ortsbehörde oder dem Gen-
darmeriebeamten unverzüglich anzuzeigen.

Glogau, den 17. August 1939.

Der Landrat.

Nr. 171.

Betrifft: Finanzstatistik 1938.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Ein-
reichung der Finanzstatistik noch im Rückstand sind, werden
ersucht, dieselbe bestimmt innerhalb 5 Tagen hierher ein-
zureichen.

Glogau, den 12. August 1939.

Der Landrat.

Nr. 172.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betreffend Maul- und Klauenseuche.

Erforschen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem
Weidevieh des Rittergutes Carolath.

Der Ort Carolath ist nunmehr wieder frei von Seuche;
die Sperre wird hiermit aufgehoben. Die Weide ist jedoch
noch Sperrbezirk.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der ortsüblichen
Bekanntmachung in der Gemeinde in Kraft.

Glogau, den 14. August 1939.

Der Landrat.

Nr. 173.

Der Fleischbeschaubezirk Rabßen wird im Einverständ-
nis mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Posen dem
Fleischbeschauer Alois Jakob in Rabßen über die Alters-
grenze hinaus, zunächst bis 30. 9. 1940, weiter belassen.

Glogau, den 5. August 1939.

Der Landrat.

